



Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 30 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73/75 11 · Fax 083 73/17 58 · info@druckerei-xdiet.de

24. Juli 2020

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Haushaltsplan 2020

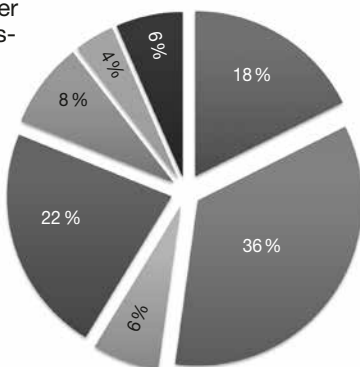
Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde in seinen Bestandteilen vom Finanzausschuss des Marktes Wiggensbach in den Sitzungen vom 17. und 19. Februar sowie 6. April vorberaten. Die Verabschiedung des Gesamthaushaltes 2020 mit seinen Teilplänen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erfolgte in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates am 6. April 2020.

1. Verwaltungshaushalt – Einnahmen Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10212400,- Euro ab und unterschreitet den Vorjahresumfang um 1769250,- Euro erheblich (-14,77 % Vorjahr). Die bedeutendsten Einnahmeposten sind die Gewerbesteuer mit 1800000,- Euro (-52,63 % Vorjahr) und die Einkommensteuerbeteiligung mit 3530000,- Euro (+1,15 % Vorjahr). Während bei der Einkommensteuer erneut eine leichte Steigerung erwartet wird, führt der seit geraumer Zeit zu beobachtende Konjunkturabschwung zu einem dramatischen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen.

Die Einnahmen aus Grundsteuer A + B mit 669000,- Euro erhöhen sich um 0,90 %. Die sonstigen Zuweisungen und Steuern in Höhe von 2283800,- Euro (+7,47 %) steigen deutlich gegenüber dem Vorjahr. Trotz dem Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen wird noch mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 223945,- Euro (-662,40 % Vorjahr) gerechnet.

18 % Gewerbesteuer
36 % Einkommensteuerbeteiligung
6 % Grundsteuer
22 % Zuweisungen und Steuern
8 % Sonstige Einnahmen
4 % Kalkulatorische Einnahmen
6 % Kostenrechnende Einrichtungen

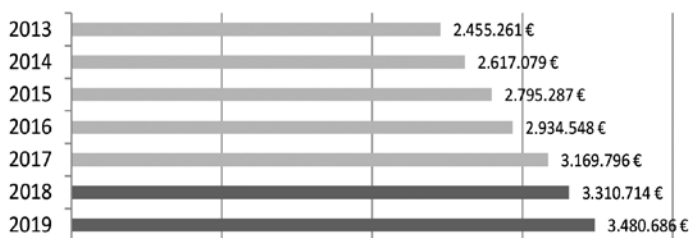


Einnahmen VWHH	Ansatz 2020 in Euro	Ergebnis 2019 in Euro
Gewerbesteuer	1 800 000,-	4 149 310,05
Einkommensteuerbeteiligung	3 530 000,-	3 480 686,00
Kostenrechnende Einrichtungen	670 500,-	686 965,22
Friedhofsgebühren	35 000,-	
Kanalgebühren	360 000,-	
Wassergebühren	275 500,-	
Grundsteuer	669 000,-	674 438,85
Grundsteuer A	59 000,-	
Grundsteuer B	610 000,-	
Kalkulatorische Einnahmen	401 500,-	397 956,00
Abschreibung	204 000,-	
Verzinsung	197 500,-	

Einnahmen VWHH	Ansatz 2020 in Euro	Ergebnis 2019 in Euro
Zuweisungen und Steuern	2 283 800,-	2 290 533,14
Kostenerstattung Kommunalwahl	4000,-	
Schulkindbetreuung	62 800,-	
Schülerbeförderung	50 000,-	
Kindergarten / Kinderkrippe	1 097 500,-	
Straßenunterhalt	100 000,-	
Winterdienst	19 000,-	
Konzessionsabgabe	115 000,-	
Pauschale Finanzzuweisung	90 000,-	
Umsatzsteuerbeteiligung	400 000,-	
Hundesteuer	10 500,-	
Einkommensteuerersatz vom Land	260 000,-	
Anteil Grunderwerbsteuer	75 000,-	
Sonstige Einnahmen	857 600,-	862 635,72
ZAK	44 200,-	
Verwaltungsgebühren u. a.	41 050,-	
Verzinsung von Steuernachforderungen	2 500,-	
Innere Verrechnungen	23 150,-	
Gebühren Schulkindbetreuung	54 000,-	
Mittagessen Kinderbetreuung	55 000,-	
Musikförderung Schule	4 500,-	
Kulturpflege	8 150,-	
Gebühren Bücherei	3 800,-	
Gebühren Kindergarten / Kinderkrippe	258 250,-	
Hallenbad Benutzungsgebühren	38 000,-	
Freibad Parkgebühren und Pacht	22 500,-	
Bußgelder Verkehrsüberwachung	9 000,-	
Ersätze Bauhof und Material	12 000,-	
Umsatzsteuer Wasser	43 000,-	
Waldbewirtschaftung Holzverkauf	14 000,-	
Umsatzsteuer Gasthof »Kapitel«	26 500,-	
Mieten und Pachten	103 000,-	
Ersätze f. Bewirtschaftungskosten	48 900,-	
Zinserträge	33 000,-	
Sonstige Einnahmen	13 100,-	
Summe Einnahmen VWHH 2020	10 212 400,-	12 542 524,98

Einkommensteuerbeteiligung. Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12 % des Aufkommens aus der Zinsabschlagsteuer). Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes München ergibt sich für die Gemeinde Wiggensbach für 2020 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von 3 530 000,- Euro.

Entwicklung Einkommensteuerbeteiligung (Rechenergebnis Vorjahre)



Umsatzsteuerbeteiligung. Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbesteuer zum 1. Januar 1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil von 2,2 % an der Umsatzsteuer. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil 2020 für unsere Gemeinde voraussichtlich 400 000,- Euro.

Sonstige Finanzaufweisungen vom Land 1 667 300,- Euro

Zuweisungen für Kinderbetreuung 1 071 000,- Euro
Der Freistaat gewährt den Gemeinden nach dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) eine kinderbezogene Zuweisung zu den Kosten des Betriebes von Kindergärten. Nach der letzten vorliegenden Aufschlüsselung des Förderbetrages 2019/2020 sowie auf Grund steigender Kinderzahlen erhält die Gemeinde eine staatliche Förderung von insgesamt rund 1 071 000,- Euro. In diesen Beträgen sind auch die Förderung des Elternbeitrages sowie Zuwendungen für die Schulkinderbetreuung enthalten.

Lehrmittelzuweisung (Grundschule Wiggensbach) 2300,- Euro
Schülerbeförderung 50 000,- Euro
Straßenunterhaltungszuschuss 100 000,- Euro
Kreisangehörige Gemeinden erhalten gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 1728,- Euro je vollen Kilometer zu unterhaltender Gemeindestraße. Bei insgesamt 58 km gewidmeter Gemeindestraßen errechnet sich somit ein jährlicher Straßenunterhaltungszuschuss von 100 200,- Euro.

Winterdienstpauschale 19 000,- Euro
Pauschale Finanzaufweisung nach Art. 7 FAG 90 000,- Euro
Die Gemeinde erhält als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (z. B. Standesamt, Passamt, Rentenstelle usw.) gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG eine jährliche Pauschale je Einwohner und Jahr. Aufgrund der Einwohnerzahl von 5044 erhält der Markt Wiggensbach hierfür eine jährliche Zuweisung von ca. 90 000,- Euro.

Einkommensteuerersatz 260 000,- Euro
Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der »Einkommensteuerersatz« wurde im Rahmen des neuen Art. 1 b des FAG 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Bayer. Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil des Marktes Wiggensbach im Haushaltsjahr 2020 260 000,- Euro.

Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer (Art. 7 FAG) 75 000,- Euro
Bei Grundstücksgeschäften hat der Erwerber eines Grundstückes eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG überlässt der Staat hiervon den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer. Von diesem Kommunalanteil erhält die Gemeinde einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Der Ansatz für 2020 wird geschätzt auf 75 000,- Euro.

Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte 1 137 050,- Euro

Benutzungsgebühren Heimat- u. Kulturförderung 7 500,- Euro
Benutzungsgebühren öffentliche Bücherei 3 800,- Euro
Beiträge für Kindergarten, Krippe und Schulkinderbetreuung 367 250,- Euro
Verbrauchsgebühren Kanal 360 000,- Euro
Im Bereich Abwasserbeseitigung wurde für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020 eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Es ergab sich eine Kanalgebühr in Höhe von 2,10 Euro/cbm. Auf Basis des neuen Gebührensatzes von 2,10 Euro/cbm und

einer geschätzten Einleitungsmenge von ca. 171 500 cbm errechnet sich ein Gebührenaufkommen von 360 000,- Euro.

Verbrauchsgebühren Wasser 275 500,- Euro

Die Wassergebühren wurden ebenfalls neu kalkuliert und für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020 von bisher 1,10 Euro/cbm auf 1,30 Euro/cbm Wasser festgelegt. Bei einem geschätzten Jahresverbrauch von ca. 192 000 cbm ergibt sich mit der Grundgebühr und Bauwassergebühren ein Ansatz von 275 500,- Euro.

Grab- und Bestattungsgebühren 35 000,- Euro

Hallenbadbenutzungsgebühren 38 000,- Euro

Parkgebühren Freibad 15 000,- Euro

Umsatzsteuer aus steuerpflichtigen Entgelten Wasser und Gasthaus »Kapitel« 35 000,- Euro

Konzessionsabgabe. Nach Art. 83 Abs. 1 der BV haben die Gemeinden in ihrem Hoheitsgebiet das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Strom und Gas. Die Gemeinde erhält deshalb vom Stromversorger Allgäuer Überlandwerk GmbH für diese Nutzungsüberlassung zur Strombelieferung eine Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich rund 115 000,- Euro (abhängig von der verkauften Strommenge und anderen Faktoren).

Miet- und Pachteinnahmen. Der Markt Wiggensbach erzielt Einnahmen aus Pacht u. Nebenforderungen für das gemeindeeigene Gasthaus »Kapitel« in Höhe von 46 400,- Euro. Die Mieteinnahmen inkl. Nebenforderungen für das Anwesen Kemppter Straße 3 (WIZ), belaufen sich auf insgesamt 61 000,- Euro. Ferner erzielt der Markt Wiggensbach Einnahmen aus Erbpacht in Höhe von 10 000,- Euro. Weitere Einnahmen werden durch die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen, Parkplatzflächen, sowie Verpachtung öffentlicher Dachflächen zur Solarenergieerzeugung generiert. Die Gesamteinnahmen betragen 157 000,- Euro.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Montag, 27. Juli 2020, findet um 20.00 Uhr im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 6. Juli 2020.
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Gewerbegebäudes mit einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.-Nr. 230/56 der Gemarkung Wiggensbach (Am Mühlbach 18c).
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Baugenehmigung zur Veränderung des Gartenniveaus und Errichtung einer Gabionenwand als Stützmauer zu den südöstlichen Nachbargrundstücken und Bepflanzung der Maueroberkante mit Sträuchern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 94/24 der Gemarkung Wiggensbach (Am Lindenhühl 35).
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Baugenehmigung zum Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 726/4 der Gemarkung Wiggensbach (Römerstraße 16).
5. Beratung und Beschlussfassung über die formlose Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 73/28 der Gemarkung Wiggensbach (Am Anger 27).
6. Beratung und Beschlussfassung über die formlose Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 68/16 der Gemarkung Wiggensbach (Nähe Tannenweg 6).
7. Beratung und Beschlussfassung über die formlose Bauvoranfrage zum Neubau eines Austragshauses auf den Grundstücken Fl.-Nr. 271 und 276/2 der Gemarkung Wiggensbach (Seiboth 8).
8. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen.

Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, jedoch kann zur Einhaltung der im Zuge der Corona-Pandemie vorgeschriebenen Mindestabstände leider nur eine sehr begrenzte Anzahl von Besucherplätzen gewährleistet werden. Sollte der Mindest-

abstand nicht eingehalten werden können, ist während der Sitzung ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Fundamt: Ein Geldbetrag wurde abgegeben.

Leerung der »Blauen Tonne«.

Die nächste Leerung
der Papiertonne ist am
Dienstag, 28. Juli 2020.

Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach